Niederschrift

über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen und des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Nottuln am 10.01.2024.

Sitzungsort:	im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln
Beginn:	19:03 Uhr
Ende:	20:31 Uhr

Anwesenheitsliste

Ausschuss Bildung und Soziales

Vorsitzende/r

Arnd Rutenbeck	CDU	

Ratsmitglieder

Brigitte Kleinschmidt	UBG	
Dr. Matthias Schiewerling	CDU	
Heinz Siehoff	SPD	

Sachkundige/r Bürger/in

Waldemar Bogus	UBG	
Agnes Schürkötter	Bündnis 90/Die Grünen	
Martin Seifert	CDU	

Stellvertr. Ausschussmitglieder

Dr. Susanne Diekmann	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Richard Mannwald
Manfred Gausebeck	SPD	Vertretung für Holger Zbick
Dr. Andrea Quadt-Hallmann	CDU	Vertretung für Martin Geßmann
Marco Upmann	CDU	Vertretung für Leon Henke
Dr. Martin Geuking	FDP	Vertretung für Markus Wrobel
Regina Theopold	CDU	Vertretung für Markus Lunau

Stellvertr. sachk. Bürger/in

Paul Bergmann	Bündnis 90/Die Grünen	

Vertreter der Kirchen

Carola Ansmann

Vertreter der Schulen

Nicole Bedminster
Angelika Wiedau-Gottwald
Heinrich Willenborg

Ausschuss Planen und Bauen

Vorsitzende/r

Hartmut Rulle	CDU	

Ratsmitglieder

Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen	
Dr. Martin Geuking	FDP	
Peter Holtrup	SPD	
Brigitte Kleinschmidt	UBG	Vertretung für Herbert van Stein
Dr. Matthias Schiewerling	CDU	
Regina Theopold	CDU	
Marco Upmann	CDU	

Sachkundige/r Bürger/in

Paul Bergmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Sebastian Schulz	CDU	

Stellvertr. Ausschussmitglieder

Manfred Gausebeck	SPD	Vertretung für Holger Zbick
Thomas Hülsken	CDU	Vertreter für Sebastian Schulz

Von der Verwaltung

Julia Breuksch

Fabian Gröger

Doris Block

Dr. Dietmar Thönnes

Stefan Kohaus

Schriftführung

Günther Ring

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

zu 1.) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Ausschuss Bildung und Soziales

Herr Rutenbeck stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ausschuss Planen und Bauen

Herr Rulle stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2.) Mitteilungen

Ausschuss Bildung und Soziales und Ausschuss Planen und Bauen

Herr Dr. Thönnes berichtet, dass es einen ersten Ortstermin mit der Bezirksregierung Münster bezüglich einer möglichen Zentralen Unterbringungseinrichtung gegeben habe. Das Verfahren gehe weiter. Darüber hinaus möchte die Verwaltung darüber informieren, dass der derzeit verwaltungsintern geprüft wird, inwiefern an Stelle einer Geflüchtetenunterkunft an der Appelhülsener Straße zeitnah sozialer Wohnungsbau errichtet werden kann.

zu 3.) Schulinvestitionsbudget – Einsatz der Haushaltsmittel im Jahr 2024 Vorlage: 222/2023

Ausschuss Bildung und Soziales und Ausschuss für Planen und Bauen

Herr Gröger sagt, dass zunächst im Beratungsverlauf die Maßnahme zur Sanierung des Pavillon 4-5 des Rupert-Neudeck-Gymnasium erläutert wird. Frau Abdelkader vom Planungsbüro Abdelkader führt durch die Präsentation. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass mit der Planung das Ziel eingehalten wird, dass das vorgegebene Budget von 3.000.000,00 € nicht überschritten wird.

Frau Dr. Quadt-Hallmann fragt, welches Techniksystem bei der Planung favorisiert wird. Frau Abdelkader antwortet, dass das Deckensystem für die neue Technik favorisiert würde. Aufgrund der Installation unter der Decke ist das System nicht uneingeschränkt auch für die Jahrgangsstufen der Klassen 5 und 6 nutzbar, allerdings bietet das System wesentliche Vorteile hinsichtlich einer flexibleren Nutzbarkeit.

Frau Kleinschmidt sagt, dass es nicht nur ein Wunschgedanke sein darf über notwendige Hygiene zu reden, die notwendige Hygiene ist für die Schüler uneingeschränkt zu schaffen. Sie fragt, ob bei der Planung Schränke zur Nutzung durch die Musikschule vorgesehen würden. Frau Block antwortet, dass der Pavillon 4-5 die naturwissenschaftlichen Räume beinhalte und dort keine Nutzung durch die Musikschule vorgesehen sei.

Herr Dammann stellt fest, dass eine energetische Sanierung für den Pavillon nicht vorgesehen sei. Wenn eine energetische Sanierung erfolgt, sei eine Förderung über die KfW in Höhe von 35 % möglich. Er schlägt vor, dass die Innenwände des Gebäudes so belassen blieben und stattdessen eine energetische Sanierung vorrangig zu planen sei. Dies sei für den Gemeindehaushalt wirtschaftlicher, da mit einer Förderung weniger eigene Mittel einzusetzen seien. Frau Abdelkader erklärt auf Nachfrage, dass für eine energetische Außenwandsanierung ca. 130.000,00 € einzuplanen sei.

Herr Dammann bittet um eine Prüfung durch die Verwaltung, welche Maßnahmen erforderlich seien, um für eine Sanierung zum Effizienzgebäude maximale Fördergelder generieren zu können. Herr Gröger antwortet, dass um einen Standard eines Effizienzhauses 55 erreichen zu können, hierzu mehrere Maßnahmen erforderlich seien. Neben einer Außenwanddämmung müssen die Fenster und Türen erneuert und eine geregelte Lüftungsanlage installiert werden.

Herr Dammann entgegnet, dass er der Verwaltung einen Prüfauftrag erteilen möchte, welche Maßnahmen und Kosten erforderlich seien, um den Standard für ein Effizienzhaus 55 zu erreichen.

Herr Bogus fragt, was der zweite Schritt sei, wenn in der Präsentation von einem Sanierungsaufwand von 3.000.000,00 € in einem ersten Schritt gesprochen würde. Welche Maßnahmen sind in einem zweiten Schritt geplant, wenn nun lediglich die Außenfassade neugestaltet würde, hierbei allerdings keine energetischen Sanierungsmaßnahmen vorgesehen seien. Er möchte vermeiden, dass in einem zweiten Schritt Arbeiten doppelt erfolgen und folglich höhere Kosten herbeiführen. Frau Abdelkader antwortet, dass sie nicht beantworten könne, wann welche Arbeiten erfolgen und welche Maßnahmen zukünftig vorgesehen seien.

Herr Rutenbeck sagt, dass durch die Politik zu entscheiden sei, ob eine energetische Sanierung oder eine Sanierung mit pädagogischer Ausrichtung erfolgen solle. Der Kostenrahmen ist durch politische Beschlüsse vorgegeben, innerhalb dieser Grenzen seien die Maßnahmen nur denkbar.

Frau Bedminster ergänzt, dass der TÜV für den Weiterbetrieb des naturwissenschaftlichen Pavillons nur eine vorläufige Betriebserlaubnis erteilt habe. Dementsprechend sind die geplanten Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Sicherung des Schulbetriebes unbedingt erforderlich.

Herr Siehoff sagt, dass beide Ziele sich nicht widersprechen würden und beide sinnvoll seien. Sowohl eine energetische Sanierung, als auch der Umbau zur Anpassung an die pädagogischen Erfordernisse, sollen durchgeführt werden. Er bittet darum zu klären, in welchen Zeiträumen diese erfolgen könnten und in welcher Reihenfolge. Frau Abdelkader antwortet, dass ein Tausch der Fenster und Türen auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen könne.

Frau Block stellt fest, dass mit der Schule erarbeitet worden sei, dass vorrangig die Sanitäranlagen und die Innenräume erneuert bzw. umgebaut werden sollen. Hierbei sei darauf geachtet worden, dass der vorgegebene Kostenrahmen in Höhe von 3.000.000,00 € eingehalten wird. Für weitere Maßnahmen stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung.

Herr Dammann entgegnet, wenn ein neuer Sonnenschutz auf den alten Fenstern vorgesehen sei, demzufolge voraussichtlich doppelte Kosten entstehen würden, wenn bei einem Tausch der Fenster und Türen der anmontierte Sonnenschutz wieder entfernt werden müsste.

Frau Kleinschmidt fast zusammen, dass nur 3.000.000,00 € zur Verfügung stehen würden. Sie bittet darum schnell zu entscheiden, um der Verwaltung einen Umsetzungsauftrag erteilen zu können. Sie fragt, wie lange der kalkulierte Kostenaufwand am Markt noch einzuhalten wäre. Frau Abdelkader antwortet, dass ein Blick in die Zukunft nur schwer möglich sei, vermutlich würden aber auch hier die Kosten steigen.

Herr Gausebeck schlägt vor, dass der Schulbetrieb nicht durch zweimaligen Baubetrieb gestört werden sollte. Er halte es für sinnvoller, dass alle Arbeiten in einer Sanierungsmaßnahme zusammenzufassen seien. Er schlägt vor, dass geprüft werden solle, welches Budget erforderlich sei, um alle Arbeiten in einer Maßnahme ausführen lassen zu können.

Herr Rutenbeck erinnert, dass der politische Beschluss vorgibt, dass über 5 Jahre hinweg jedes Jahr 2.000.000,00 € in die Nottulner Schulen investiert werden sollen. Im Hinblick auf diese Rahmenbedingungen sei es wenig förderlich, wenn sowohl die pädagogischen und die energetischen Ziele gleichzeitig umgesetzt werden sollen, da lediglich 2.000.000,00 € pro Jahr zur Verfügung stehen würden. Er schlägt vor realistische Ziele zu verfolgen, als hingegen zwar nachvollzielbare und sinnvolle Planungen voranzutreiben, diese allerdings nicht finanzierbar seien. Die genannte Förderung der KfW gelte nur für energetische Maßnahmen und nicht für eine neue Innenraumaufteilung.

Herr Dr. Geuking ergänzt, dass die Schule ein sehr gutes Konzept erarbeitet habe. Zur Realisierung stehen die eingeplanten 3.000.000,00 € zur Verfügung. Es sei wenig zielführend, wenn nun die Planung auf einen Kostenrahmen von vermutlich 4.000.000,00 € bis

5.000.000,00 € erweitert würde. In der Folge wäre eine Förderung für die energetischen Sanierungsmaßnahmen zwar möglich, die Sanierung an sich könne allerdings nicht begonnen werden, da hierzu nicht ausreichende Mittel zur Verfügung stehen würden.

Herr Dr. Thönnes sagt, dass eine energetische Sanierung des Gymnasiums ein äußerst sinnvoller Gedanke sei. Die Planungen können sich allerdings nur innerhalb des selbst gesetzten Budgets bewegen. Mit dem geplanten Kautschukboden sind sehr schöne Dinge vorgesehen, dort seien alle Beteiligten angehalten notwendige Abstriche zu machen. Er erinnert, dass mit den vorgegebenen 10.000.000,00 €, verteilt auf fünf Jahre, zur Sanierung aller Schulen, also auch aller Grundschulen und der Liebfrauenschule, auszukommen sei.

Herr Bergmann entgegnet, dass bei den pädagogischen Zielen Abstriche notwendig seien, hingegen bei energetischen Sanierungsmaßnahmen keine Abstriche zugelassen werden können. Für die erforderliche Energie sei in den kommenden Jahren mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen. Diese Kosten würden dem Gemeindehaushalt in den kommenden Jahren an anderer Stelle zusätzliche Belastungen bringen. Herr Gröger erwidert, dass für die pädagogischen Maßnahmen die vorgegebenen 3.000.000,00 € bereits ausgeschöpft seien. Wenn auch für die energetischen Maßnahmen je nach Qualität der Maßnahmen zwischen 30 % und 40 % an Förderungen zu erzielen wären, so verblieben für den Gemeindehaushalt Eigenanteile von 70 % bis 60 % der Kosten.

Frau Dr. Diekmann fordert nachvollziehbare Zahlen, um einen politischen Beschluss fassen zu können. Die Schüler:innen des Rupert-Neudeck-Gymnasium engagieren sich vorbildlich für den Klimaschutz. Die Gemeinde habe gegenüber den Schüler:innen ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Herr Bogus fragt, welche Kosten für den Tausch der Fenster zu erwarten seien. Frau Abdelkader antwortet, dass hierfür ca. 250.000,00 € erforderlich wären. Herr Bogus stellt klar, dass nur für diesen Betrag eine Förderung möglich sei.

Herr Rutenbeck erinnert, dass es Aufgabe der Politik sei zu entscheiden, welche der beiden guten und richtigen Zielrichtungen weiter zu verfolgen seien. Die Verwaltung benötigt einen klaren Auftrag, um die Maßnahmen umsetzen zu können. Den Kostenrahmen hat die Politik der Verwaltung vorgegeben.

Herr Gausebeck sagt, dass die Schule lediglich eine vorläufige Erlaubnis vorliegen habe, um in den Räumen unterrichten zu dürfen. Demzufolge ist klar, welche Zielrichtung zu priorisieren sei.

Herr Dr. Schiewerling wirft ein, dass es sicherlich auch Arbeiten geben würde, die zurückgestellt werden können, um diese dann mit einer energetischen Sanierung umzusetzen. Auf diesem Wege ließen sich zusätzliche Kosten für doppelte Arbeiten vermeiden. Um die Maßnahme in seiner Gesamtheit entscheiden zu können, sei es erforderlich, dass die Gesamtkosten für eine energetische Sanierung der Politik vorliegen. Er schlägt vor,

dass die Frage auch an die Schule herangetragen werden solle, welche der geplanten Maßnahmen mit dieser Zielkombination zurückstellbar seien.

Frau Bedminster antwortet, dass durch die Schule bereits die Planungen auf minimalstem Niveau gedacht wurden, da der Kostenrahmen von Beginn an mit 3.000.000,00 € vorgegeben gewesen sei.

Herr Dammann sagt, dass bei energetischen Sanierungsmaßnahmen immer auch begleitende Maßnahmen notwendig seien. Um eine notwendige Baugenehmigung zu erhalten dauert dies bereits ein halbes Jahr. Diese Zeit könne genutzt werden, um parallel zu planen, welche energetischen Maßnahmen durchgeführt werden können.

Herr Rutenbeck schlägt vor, dass heute über den seitens der Verwaltung geänderten vorliegenden Beschlussvorschlag ein Beschluss zu fassen sei, damit auch an den anderen Schulen die vorgeschlagenen Maßnahmen weiterverfolgt werden können. Gleichzeitig könne der Beschlussvorschlag ergänzt werden um einen Prüfauftrag, welche Maßnahmen erforderlich und welche Kosten zu erwarten seien, um den Standard KfW 55 zu erreichen. Darüber hinaus ist eine entsprechende Förderung zu beantragen.

Herr Rutenbeck erklärt auf Nachfrage, dass eine Präsentation zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen für die Grundschulen nicht vorgesehen sei.

Frau Kleinschmidt fragt, ob eine Sanierung der sanitären Anlagen in der Astrid-Lindgren-Grundschule nun nicht mehr vorgesehen sei. Herr Gröger antwortet, dass bereits politisch beschlossen wurde, dass im geringen Umfang Sanierungen erfolgen sollen. Diese sind in der Astrid-Lindgren-Grundschule bereits zu ca. 90 % umgesetzt.

Herr Siehoff sagt, dass der zu leistende Eigenanteil für energetischen Sanierungsmaßnahmen von dem Sanierungsbudget mit der pädagogischen Ausrichtung nicht in Abzug gebracht werden dürfe. Hierdurch würde der Betrieb der Schule in Gefahr gebracht.

Frau Block erinnert, dass insgesamt 10.000.000,00 € als Gesamtbudget bereitgestellt worden seien. Dies sind Mittel, die die Gemeinde nicht habe. Die entsprechenden Mittel sind durch Neuverschuldungen zu finanzieren. Das Schulkonzept sei durch die Politik so beschlossen worden. Sie schlägt vor, dass die Maßnahmen in einem Baukastensystem mit einzelnen Maßnahmen geplant und auch umzusetzen seien. Dies unter Berücksichtigung des vorgesehenen Kostenrahmens von 3.000.000,00 €. Nur so könne auch tatsächlich an einer Umsetzung gearbeitet werden. Eine ausschweifende Planung würde eine tatsächliche Umsetzung von Einzelmaßnahmen nicht zulassen.
Sie erinnert, dass an allen vier Grundschulen die notwendigen Küchen und Mensen fehlen würden. Bei jeder Grundschule fehlen hierfür ca. 200 m² an Räumen, die bislang nicht vorhanden sind. Hierbei sei voraussichtlich die Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule vorrangig zu behandeln. Der dortige Bedarf ist als sehr dringend anzusehen. Auch in den anderen Grundschulen ist aufgrund des Rechtsanspruchs eine OGS anzubieten. Für diese mehr als notwendigen Maßnahmen ist in dem Fünf-Jahres-Budget ein Betrag von ins-

gesamt 4.000.000,00 € vorgesehen. Dieses einzuhalten wird voraussichtlich kaum möglich sein. Im Haushaltsjahr 2025 sind aus dem Gemeindehaushalt die vorgesehenen Zahlungen an das Bistum zur Sanierung der Liebfrauenschule zu leisten. Sie berichtet, dass auch das Bistum bei seinen Planungen Abstriche vorgesehen habe.
So sinnvoll und zweckmäßig die Wünsche zu einer umfänglichen Sanierung des Pavillon 4-5 seien, so sehr besteht auch die Notwendigkeit zur unabdingbaren Einhaltung des Kostendeckels in Höhe von 3.000.000,00 €.

Herr Rulle ergänzt, dass die Situation nunmehr mehr als klar beschrieben sei. Er bittet darum, den geänderten Beschlussvorschlag zu beschließen, um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, die geplanten Maßnahmen umzusetzen.

Herr Bogus sagt, dass für die notwendigen Planungsleistungen an den Grundschulen insg. 600.000,00 € vorgesehen seien. Er schlägt vor, dass der Beschlussvorschlag zu ergänzen sei, dass erste notwendige Bauleistungen an den Grundschulen bereits durch die Verwaltung in Auftrag gegeben werden können. Mit dieser Beschlussergänzung würde der Verwaltung ein ausreichendes Maß an Handlungsfreiheit eingeräumt.

Herr Rutenbeck bittet, dass der geänderte Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Kenntnis genommen wird und ausschließlich über den noch zu ergänzenden Beschlussvorschlag ein Beschluss zu fassen sei.

Herr Rutenbeck, mit Zustimmung von Herrn Rulle, ergänzt den durch die Verwaltung bereits geänderten Beschlussvorschlag um den Vorschlag des Herrn Bogus. Ferner ergänzt er den Beschlussvorschlag, sowohl für den Ausschuss Bildung und Soziales, als auch für den Ausschuss Planen und Bauen, wie folgt:

Ausschuss Bildung und Soziales

Geänderter Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Im HH-Jahr 2024 sollen von den 2.000.000,00 € aus dem Schulinvestitionsbudget

- 1.000.000 € für die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen sowie die Ausschreibung und Beauftragung erster Bauleistungen am naturwissenschaftlichen Pavillon des Rupert-Neudeck-Gymnasiums,

- 600.000 € für die Ausschreibung und Beauftragung von notwendige Planungsleistungen an den Grundschulen sowie,

- 400.000 € Kostenanteil der Gemeinde für die Liebfrauenschule

eingesetzt werden.

Erneut geänderter Beschlussvorschlag:
Im HH-Jahr 2024 sollen von den 2.000.000,00 € aus dem Schulinvestitionsbudget

- 1.000.000 € für die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen sowie die Ausschreibung und Beauftragung erster Bauleistungen am naturwissenschaftlichen Pavillon des Rupert-Neudeck-Gymnasiums,

- 600.000 € für die Ausschreibung und Beauftragung von notwendige Planungsleistungen sowie Ausschreibung und Beauftragung erster Bauleistungen an den Grundschulen sowie,

- 400.000 € Kostenanteil der Gemeinde für die Liebfrauenschule

eingesetzt werden.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro und der Schulleitung des Gymnasiums beauftragt zu prüfen, mit welchen Maßnahmen und welchen Kosten der KfW 55 Standard erreicht werden kann. Die Ergebnisse der energetischen Maßnahme sowie der pädagogischen Architektur sollen kostenmäßig in Form eines Baukastens aufbereitet und priorisiert werden, damit die politischen Beratungen eine Entscheidungsgrundlage haben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

Ausschuss Planen und Bauen

Geänderter Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Im HH-Jahr 2024 sollen von den 2.000.000,00 € aus dem Schulinvestitionsbudget

- 1.000.000 € für die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen sowie die Ausschreibung und Beauftragung erster Bauleistungen am naturwissenschaftlichen Pavillon des Rupert-Neudeck-Gymnasiums,

- 600.000 € für die Ausschreibung und Beauftragung von notwendige Planungsleistungen an den Grundschulen sowie,

- 400.000 € Kostenanteil der Gemeinde für die Liebfrauenschule

eingesetzt werden.

Erneut geänderter Beschlussvorschlag:
Im HH-Jahr 2024 sollen von den 2.000.000,00 € aus dem Schulinvestitionsbudget

- 1.000.000 € für die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen sowie die Ausschreibung und Beauftragung erster Bauleistungen am naturwissenschaftlichen Pavillon des Rupert-Neudeck-Gymnasiums,

- 600.000 € für die Ausschreibung und Beauftragung von notwendige Planungsleistungen sowie Ausschreibung und Beauftragung erster Bauleistungen an den Grundschulen sowie,

- 400.000 € Kostenanteil der Gemeinde für die Liebfrauenschule

eingesetzt werden.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro und der Schulleitung des Gymnasiums beauftragt zu prüfen, mit welchen Maßnahmen und welchen Kosten der KfW 55 Standard erreicht werden kann. Die Ergebnisse der energetischen Maßnahme sowie der pädagogischen Architektur sollen kostenmäßig in Form eines Baukastens aufbereitet und priorisiert werden, damit die politischen Beratungen eine Entscheidungsgrundlage haben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

zu 4.) Verschiedenes

Ausschuss Bildung und Soziales

Keine Wortbeiträge.

Ausschuss Planen und Bauen

Herr Dammann sagt, dass die Arbeiten zur Errichtung der Kita auf der Gemeindewiese begonnen haben. Nach seiner Feststellung ist die Firma beauftragt worden, die auch bereits die Kita am Alten Kirchweg errichtet hat. Er fragt, wie viele Angebote im Rahmen der Ausschreibung abgegeben wurden. Herr Gröger antwortet, dass insg. 5 Angebote für die Rohbauarbeiten abgegeben wurden.

Hartmut Rulle Vorsitzender Ausschuss Planen und Bauen	Arnd Rutenbeck Vorsitzender Ausschuss Bildung und Soziales	Günther Ring Schriftführer